TC Niederklein 1973 e.V.

Tennis-Club Niederklein1973 e.V.

Platz- und Spielordnung

(Beschluss der Vorstandssitzung vom: 26.06.2017, gültig ab Beschluss)

1. Zweck und Gültigkeit

Diese Platz- und Spielordnung beschreibt die Nutzung der Tennisplätze, den Spielbetrieb und das Verhalten auf unserer Tennisanlage. Die Vorstandssitzung beschließt und ändert diese Platz- und Spielordnung.

2. Verhalten auf der Clubanlage

- a. Auf unserer Clubanlage wird ein Verhalten erwartet, das dem Gebot der Fairness entspricht und durch das das Club-Ansehen nicht geschädigt wird.
- b. Mit benutzten Tennisschuhen ist das Betreten der Terrasse und der Räume im Clubhaus nicht gestattet.
- c. Während des Spielbetriebs ist im Clubhausbereich eine rücksichtsvolle Lautstärke zu gewähren.

3. Spielberechtigung

- a. Jedes aktive und jugendliche Mitglied unseres Vereins ist berechtigt, auf unseren Plätzen Tennis zu spielen.
- b. Um passive Mitglieder bei der Entscheidung für eine Rückumwandlung in die aktive Mitgliedschaft zu unterstützen, ist es ihnen gestattet, mit aktiven Mitgliedern ohne Entrichtung einer Gastgebühr zu spielen. Dies dient allein dem Wiedereinstieg und soll nicht zu einer Regelmäßigkeit führen.
 - Eintragung im Wochenplan = Name des aktiven und passiven Mitglied mit Zusatz "passiv"

4. Platzbelegung

- a. Die Spieler müssen sich <u>immer</u> (vor dem Spiel) in die Belegungspläne eintragen, auch wenn die Plätze davor oder danach frei sind.
- b. Erst nach Beendigung eines Spiels kann sich der Spieler erneut für ein weiteres Spiel eintragen.
 - Die Spieldauer für Einzel beträgt 60 Minuten, für ein Doppel 120 Minuten, incl. Platzpflege.
 - Bei starkem Andrang sind Doppelspiele anzustreben.
- c. Mitglieder haben Vorrang vor Gastspielern.
- d. Medenspiele und Turniere haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.
- e. Zum Mannschaftstraining dürfen maximal 2 Plätze reserviert werden. Ein Platz muss immer für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung stehen.

5. Regelung für Gastspieler

- a. Gastspieler sind Nichtmitglieder. Die Platzreservierung darf nur unmittelbar vor dem Spiel erfolgen.
- b. Gastspieler können nur gemeinsam mit einem aktiven Mitglied des TC-Ndkl. auf unserer Anlage spielen. Das aktive Mitglied darf bis zu 3 Gastspieler einladen, um damit auch ein Doppel spielen zu können.
- c. Die Gastgebühr ist in der Beitragsordnung geregelt und beträgt derzeit 5,- Euro pro Gast und Std (nicht pro Platz). Ist der Platz danach noch frei, kann ohne Zusatzkosten weiter gespielt werden.
- d. Im Belegungsplan trägt unser aktives Mitglied sich selbst und das Wort "GAST" ein. Entsprechend der Anzahl der Gastspieler ist beim Doppel auch die Anzahl "GAST" einzutragen.

- e. Über Bankeinzug werden bei dem aktiven Mitglied, spätestens zum Jahresende, die Gastbeträge eingezogen.
- f. Erfolgt kein ordnungsgemäßer Eintrag im Belegungsplan, ist pro Gastspieler das doppelte Gastgeld fällig. Im Wiederholungsfall kann eine Platzsperre ausgesprochen werden.
- g. Sollte sich der Gastspieler im selben Jahr für die Mitgliedschaft entscheiden, so wird ihm die in dem Jahr gezahlte Gastgebühr auf den ersten Mitgliedsbeitrag angerechnet.

6. Tenniskleidung

Es darf nur mit Sandplatz-Tennisschuhen und ir Tenniskleidung gespielt werden.

7. Platzpflege

- a. Vor Spielbeginn ist der ganze Platz (nicht nur das Spielfeld) ordentlich zu bewässern, so dass eine gute Grundfeuchtigkeit vorhanden ist. Bei Trockenheit ggf. zwischendurch nachwässern. Dies ist die Voraussetzung, damit die Grundfestigkeit im Platz erhalten bleibt.
- b. Nach dem Spiel sind der gesamte Platz (bis zu der Einzäunung) mit dem Schleppnetz abzuziehen und die Linien freizukehren. Bei Trockenheit ist wegen der Staubentwicklung der Platz vor dem Abziehen ebenfalls zu bewässern.
- c. Die Geräte sind nach der Benutzung wieder an den vorgesehenen Halterungen ordnungsgemäß aufzuhängen.
- d. Die beim Spiel entstandenen Löcher sind zwischen den Ballwechseln mit der Schuhsohle glattzureiben. Nach Spielende sind die Unebenheiten mit dem Schiebeholz sorgsam zu beseitigen. Hierbei bitte nicht mit den scharfen Kanten den Belag unnötig abtragen und auflockern. Bei unsachgemäßer Ausführung der Platzpflege kann der Platzwart oder jedes Vorstandsmitglied Einhalt gebieten und den Spieler anweisen.
- e. Bei Unbespielbarkeit und für erforderliche Reparaturarbeiten darf der Platzwart oder der Vorstand die Plätze sperren.

8. Verlassen der Anlage

Das Mitglied, das als letztes die Anlage verlässt, hat dafür zu sorgen, dass:

- im Clubhaus alle Fenster und Rollladen (Duschräume und Flur) geschlossen werden (Einbruchsicherung) und die Beleuchtung ausgeschaltet wird.
- alle Platztüren, die Clubhaustür und das Hoftor abgeschlossen werden.

9. Haftung

Der Verein haftet nicht für Diebstähle und das Abhandenkommen von persönlichen Gegenständen auf der Clubanlage.

10. Verstoß gegen die Platz- und Spielordnung

Bei Verstoß gegen diese Patz- und Spielordnung kann der Vorstand eine Ermahnung und im Wiederholungsfall eine Platzsperre aussprechen.